

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.06.2024

**Anfrage Nr.: 0050/2024/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Rabus**  
**Anfragedatum: 18.06.2024**

Betreff:

**Kinderbeauftragte**

## Schriftliche Frage

**Kinderbeauftragte**

Stadträtin Rabus:

1. In der aktuellen Ausschreibung heißt es: "Die Amtszeit der Kinderbeauftragten wird künftig drei Jahre dauern." /vergleiche: [https://www.heidelberg.de/HD/Presse/08\\_05\\_2024+stadt+sucht+neue+kinderbeauftragte.html](https://www.heidelberg.de/HD/Presse/08_05_2024+stadt+sucht+neue+kinderbeauftragte.html)) Die Amtszeit dauerte bisher fünf Jahre. In der Kinderbeauftragtensatzung heißt es dazu unter § 2 Satz 1: „In jedem Stadtbezirk, in dem es einen Bezirksbeirat gibt, werden eine im Stadtbezirk wohnhafte Kinderbeauftragte oder ein dort wohnhafter Kinderbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vom Gemeinderat für die Dauer der Amtszeit des Bezirksbeirats bestellt.“ (Anlage 02 zur Drucksache 0073/2023/BV) Woher kommt die Verkürzung der Amtszeit auf drei Jahre? Wer hat das wann beschlossen? Muss dafür nicht die Kinderbeauftragtensatzung geändert werden?
2. Gibt es Überlegungen, Kinderbeauftragten künftig eine Aufwandsentschädigung zu zahlen?
3. Wie wird die beschlossene Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Kinderbeauftragten und dem Gemeinderat weiter verstetigt? Sind gemeinsame Sitzungen geplant?

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0050/2024/FZ**

00364754.docx

. . . . .

**Antwort:**

1. Im Nachgang an die Satzungsänderung, die aufgrund der nicht gemeinderätlichen beratenden Mitgliedschaft der Kinderbeauftragten in unterschiedlichen Ausschüssen des Gemeinderats (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Ausschuss für Kultur und Bildung) sowie dem Jugendgemeinderat erfolgt ist (siehe Drucksache 0073/2023/BV), haben sich weitere Fragestellungen ergeben. Eine erneute Satzungsänderung wurde daher anvisiert. Im Zuge dessen sollten weitere Vorschläge zur Optimierung der Satzung und der Abläufe erarbeitet werden. Dies betraf auch die Amtsdauer der Kinderbeauftragten. In der Pressemitteilung wurde der Sachverhalt der Amtszeitverkürzung missverständlichlicherweise nicht als Idee kommuniziert. Leider ist ein zeitnahes Einbringen in die Gremien nicht mehr möglich. Im Jahr 2024 wird es daher keine Änderungen für die Kinderbeauftragten geben. Die erforderliche Satzungsänderung wird gemeinsam mit den neu bestellten Kinderbeauftragten angegangen und dann in den Gremienlauf gegeben. Die Kinderbeauftragten, die derzeit kommissarisch ihr Amt innehaben, sowie die Bewerber\*innen wurden über diesen Sachstand bereits informiert.
2. Aktuell erhalten die Kinderbeauftragten für ihr freiwilliges Engagement als beratende Mitglieder in den gemeinderätlichen Ausschüssen und dem Jugendgemeinderat sowie für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Bezirksbeirates ein Sitzungsgeld auf Grundlage der Ehrenamtsentschädigungssatzung. Eine Aufwandsentschädigung für das Amt als Kinderbeauftragte könnte im Rahmen einer Satzungsänderung diskutiert werden.
3. Entsprechend der Kinderbeauftragtensatzung § 3a Satz 1 berichten die Kinderbeauftragten im Rahmen einer Zuziehung alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit. Des Weiteren haben sich die Kinderbeauftragten klar für zwei gemeinsame Sitzungstermine jährlich mit dem Gemeinderat ausgesprochen (siehe Drucksache 0073/2023/BV sowie Protokoll des Arbeitstreffens der Kinderbeauftragten am 27.11.2023), die durch die Koordinierungsstelle Kinderbeauftragte bei der Stadtverwaltung vereinbart werden. Ein Treffen mit Mitgliedern des Gemeinderates und den Kinderbeauftragten hat am 12.03.2024 stattgefunden. Ein weiteres Treffen soll für die zweite Jahreshälfte geplant werden, sobald der neue Gemeinderat seine konstituierende Sitzung durchgeführt hat. Bei dem Treffen am 12.03.2024 haben die anwesenden Gemeinderäte fraktionsübergreifend zwei gemeinsame Austauschtreffen mit den Kinderbeauftragten im Jahr angeboten. Zudem wurde seitens der Gemeinderäte darauf hingewiesen, dass im Nachgang an Ausschusssitzungen im nicht-öffentlichen Teil ein informeller Austausch beantragt werden kann.